

Dezernat II – Bürgermeister Nöltner		Melanchthon Stadt Bretten  	
Vorlage zur Sitzung des Gemeinderates am 29.07.2025			
Verantwortlich:	60-Bauen, Gebäudemanagement und Umwelt	Vorlagennummer:	165/2025
Melanchthon-Gymnasium Bretten, Umbau der Heizzentrale - Fassung des Baubeschlusses, Ermächtigung der Verwaltung zur Genehmigung der überplanmäßigen Auszahlung und zur Vergabe der Bauleistung			

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat fasst den Baubeschluss zum Umbau der Heizzentrale am Melanchthon-Gymnasium Bretten.
2. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung zur Genehmigung der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 55.000 €. Als Deckung werden die Mittel zur Sanierung der Schwandorf-Grundschule in Diedelsheim (I21103000571) verwendet.
3. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung zur Vergabe der Bauleistung an die Stadtwerke Bretten GmbH.

B E S C H L U S S F O L G E						
Gremium	Behandlung	Datum	Status	Ergebnis		
				J	N	E
Gemeinderat	Entscheidung	29.07.2025	Ö			

Finanzielle Auswirkungen			
Ergebnishaushalt			
Profitcenter:		Kostenart:	
Einmaliger Aufwand:		verfügbare Haushaltsmittel:	
Finanzhaushalt			
Investitionsauftrag/THH:	I21100301671/ THH 60		
Auszahlung:	155.000,00 €	verfügbare Haushaltsmittel:	100.000 €

Sachdarstellung

Die Stadtwerke Bretten (SWB) planen seit März 2025 den Umbau der Heizzentrale inklusive Anschluss im Melanchthon-Gymnasium Bretten (MGB) im Rahmen des Neubaus des Nahwärmenetzes. Diese Baumaßnahme ist im Zuge der kommunalen Wärmeplanung enorm wichtig, um die Innenstadt mit Wärme zu versorgen. Im Rahmen der Bauausführung sind sowohl Neubauarbeiten an der Anlagentechnik als auch Umbauarbeiten am sekundärseitigen Heizkreisverteiler des MGB vorzunehmen. Die SWB sind im Rahmen des bestehenden

Contracting-Vertrages verpflichtet, die Wärmeerzeugung bzw. -lieferung sicherzustellen. Aufgabe der Stadt Bretten ist es, die Wärmeverteilung im Gebäude zu gewährleisten. Aus diesem Grund ist die Zuständigkeit hinsichtlich der gesamten Heizungsanlage entsprechend abgegrenzt. Für den städtischen Anteil der Anlage ist im Zuge der SWB-Maßnahmen ein Austausch, der Umbau (z. B. Pumpen, Ventile und Sensoren) und die Neu-Regelung der Heizkreise erforderlich.

Die hierfür zur Verfügung stehenden und genehmigten finanziellen Mittel in Höhe von 100.000 € basieren auf einer Kostenvorgabe durch die SWB. Basis für diese Mittelbedarfsmeldung war eine Kostenschätzung. Im Rahmen der weiteren, vertieften Planungsleistungen, wofür das Ingenieurbüro Ganssloser aus Tübingen durch die SWB beauftragt wurde, ergeben sich Mehrkosten, die dem städtischen Hochbauamt am 24.07.2025 abschließend mitgeteilt wurden. Diese teilen sich wie folgt auf:

Anlagenbau	
Rückbau alter Verteiler	132,00 €
Einfrieren von Leitungen	6.000,00 €
Behälter Druckausgleich	12.000,00 €
neuer Verteiler	6.076,46 €
Pumpen	10.037,34 €
Ventile	4.143,60 €
Klappen	3.390,54 €
Rückschlagklappen	675,63 €
Schmutzfänger	626,98 €
Flansche	2.274,73 €
WMZ	4.863,74 €
Sensoren	3.015,76 €
Rohrleitungen & Formteile	5.500,00 €
Dämmung	1.087,33 €
Planung	12.806,88 €
Dienst- & Nebenleistungen	1.717,16 €
Summe Anlagenbau netto	72.630,99 €
Sonstiges	7.200,94 €
Summe Gesamt netto	79.831,93 €
Summe inkl. 19% Mehrwertsteuer	95.000,00 €
EMSR-Technik (elektrische Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik)	
Rückbau alte Schränke	788,60 €
neue Schränke	26.350,00 €
Programmierung	3.400,00 €
Kabel und Pritschen	6.000,00 €
Inbetriebnahme	1.950,00 €
Netzwerkschrank Schule	5.000,00 €
Summe EMSR-Technik netto	43.488,60 €
Sonstiges	6.931,57 €
Summe Gesamt netto	50.420,17 €
Summe inkl. 19% Mehrwertsteuer	60.000,00 €
Gesamtkosten (brutto)	155.000,00 €

Durch die angezeigten Mehrkosten ergibt sich die Zuständigkeit des Gemeinderates. Diese Sachverhaltsdarstellung wurde daher vom Fachamt kurzfristig erarbeitet, damit die Umsetzung wie geplant beginnen kann.

Für die Beauftragung der Gesamtmaßnahme hat der Aufsichtsrat der SWB bereits einen Vergabebeschluss gefasst und die bauliche Umsetzung beginnt mit den Sommerferien 2025.

Der Gemeinderat ermächtigt daher die Verwaltung die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 55.000 € zu genehmigen. Als Deckung können die Haushaltsmittel zur Sanierung der Schwandorf-Grundschule Diedelsheim (I21103000571) verwendet werden, da sie aufgrund des verzögerten Baubeschlusses nicht wie erwartet abfließen.

Um diese wichtige Baumaßnahme zu beschleunigen, ermächtigt der Gemeinderat gleichzeitig die Verwaltung die Bauleistung an die SWB zu vergeben bzw. den Auftrag zu erteilen.

Zwischen SWB und Amt 60 (Bauen, Gebäudemanagement und Umwelt) wurde inzwischen abgestimmt, dass bei zukünftigen Planungen bzw. Maßnahmen dem Sachgebiet Hochbau früher und generell abgeschlossene Leistungsphasen vorgelegt werden. Somit sollen kurzfristig notwendige Beschlüsse vermieden werden.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat den Beschlussanträgen wie formuliert zu folgen.

gez.
Morast
Oberbürgermeister

gez.
Nöltner
Bürgermeister